



Fragen und Antworten zur Ausschreibung des Modellprojekts „Wege in Beschäftigung für Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund“ vom 01.04.2022

Stand: 19.04.2022

1.

Frage:

„Kann eine Qualifizierung im Bereich Erziehung nur über das sogenannte „Pia-b“ erfolgen?“

Antwort:

Nein.

2.

Frage:

„Ist die Förderung eines oder mehrerer Modellprojekte geplant?“

Antwort:

Dies wird je nach Abgleich zwischen Bedarfen und eingereichten Ideen entschieden.

3.

Frage:

„Darf das Modellprojekt nur in einem thematischen Bereich tätig werden oder gibt es die Möglichkeit, verschiedene Inhalte zu bearbeiten?“

Antwort:

Das Modellprojekt kann in verschiedenen Bereichen tätig werden.

4.

Frage:

„Ist das Projekt Teil des Landesprogramms „Perspektive Arbeit für Frauen“?“

Antwort:



Das Modellprojekt kann in Zusammenhängen mit der Umsetzung verschiedener Landesprogramme tätig werden.

5.

Frage:

„Wie gestaltet sich im Modellprojekt das Zusammenspiel von Beschäftigung und Qualifizierung?“

Antwort:

Dies wird je nach Bedarfen der Zielgruppe im Projektverlauf festgelegt.

6.

Frage:

„Ist es notwendig, vorher schon eine Kooperation mit der Senatorin für Kinder und Bildung abgesprochen zu haben?“

Antwort:

Nein.

7.

Frage:

„Wie ist die geplante Zielgruppe zu verstehen?“

Antwort:

Die Zielgruppe sind Frauen sowie Menschen, d.h. verschiedene Geschlechter, mit Migrationshintergrund.

8.

Frage:

„Wird es bestimmte Quoten für die Anteile der Zielgruppen geben?“

Antwort:

Nein.

9.

Frage:



„Werden im Projekt Dolmetscher benötigt?“

Antwort:

Dies hängt von den Bedarfen der Zielgruppe ab.

10.

Frage:

„Welche Sprachen werden am meisten von der Zielgruppe gesprochen werden?“

Antwort:

Dies ist im Voraus nicht zu beantworten.

11.

Frage:

„Was ist ein Kumulierungs- und Doppelförderverbot?“

Antwort:

Sie dürfen Kosten, die Ihnen im Rahmen von anderen Förderungen erstattet werden, nicht in diesem Projekt abrechnen.

12.

Frage:

„Kann man als Personalplanung einen geplanten Personalschlüssel wählen?“

Antwort:

Sie dürfen für Ihre Darstellung der Personalplanung jede Darstellung wählen, die Ihnen geeignet scheint.

13.

Frage:

„Reicht eine kurze Skizze?“

Antwort:

Bitte stellen Sie Ihren Antrag formlos. Fragen und Anmerkungen sind - wie in der Ausschreibung dargestellt – explizit erwünscht. Wichtig ist die Aussagekraft.

14.

Frage:



„Das von Ihnen beschriebene Vorhaben gibt es in Bremerhaven bereits. Wird das Modellprojekt dazu in Konkurrenz treten?“

Antwort:

Das Modellprojekt wird mit keinen bestehenden Strukturen in Konkurrenz treten.

15.

Frage:

„Kann der Einreichungszeitraum verlängert werden?“

Antwort:

Nein. Dies ist aufgrund der Dringlichkeit nicht möglich.

16.

Frage:

„Wieso wird einmal von einem „Wettbewerbs-„ und einmal von einem „Interessenbekundungsverfahren“ gesprochen?“

Antwort:

Die Bedeutungen stimmen überein.

17.

Frage:

„Ist nach der Interessenbekundung noch ein Antrag notwendig?“

Antwort:

Dies ist von der Ausführlichkeit Ihres Angebots abhängig.

18.

Frage:

„Müssen Bietende selbst alle potentiell notwendigen Maßnahmen anbieten können?“

Antwort:

Nein.

19.

Frage:

„Ist ausgeschlossen, dass Bietende Maßnahmen anbieten dürfen?“



Antwort:

Nein.

20.

Frage:

„Werden Dolmetscherkosten übernommen?“

Antwort:

Es können alle Kosten angegeben werden, die der Bietende für notwendig hält.

21.

Frage:

„Ist das Modellprojekt für die Stadt oder das Land Bremen zuständig?“

Antwort:

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des ESF des Landes Bremen sowie verschiedener Landesprogramme. Konkrete Aufgaben und Einsatzgebiete werden mit allen zuständigen Personen im Land Bremen abgesprochen.

22.

Frage:

„Richtet sich das Modellprojekt nur an Ukrainerinnen?“

Antwort:

Nein. Die Zielgruppe des Projektes sind Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund.

23.

Frage:

„Ist es möglich, zusätzlich zum angebotenen Projekt auch eine vorangehende Konzeptionsphase zu beantragen?“

Antwort:

Nein. Es ist ein schnellstmöglicher Projektstart geplant. Allerdings ist davon auszugehen, dass eine Weiterentwicklung innerhalb der Projektlaufzeit möglich sein wird.

24.

Frage:



„Ist keine Erfahrung mit dem ESF ein Ausschlusskriterium?“

Antwort:

Ja.

25.

Frage:

„Ist eine Möglichkeit der anderweitigen Förderung einer Maßnahme ein Ausschlusskriterium? “

Antwort:

Ja.

26.

Frage:

„Ist ein Ausbau der Qualifizierungen zu Sprach- und Kulturmittler*innen durch die Förderung gewünscht oder geht es hier nur um die Zusammenarbeit mit den schon qualifizierten Teilnehmenden? “

Antwort:

Beides ist möglich.

27.

Frage:

„Kann ein Träger zwei Projektanträge stellen oder in einem Antrag zwei unterschiedliche Schwerpunkte bedienen?“

Antwort:

Beides ist möglich.

28.

Frage:

„Sind die in der Ausschreibung genannten thematischen Bereiche verpflichtend?“

Antwort:

Ja.

29.

Frage:



„Muss beim Projektstart direkt das Matching von Teilnehmenden auf Einsatzstellen geschehen?“

Antwort:

Nein. Der konkrete Projektverlauf wird mit allen zuständigen Akteur*innen bedarfsgerecht gesteuert.

30.

Frage:

„Gibt es Vorlagen für die „Erklärung der/s Bieter*in zur Doppelförderung“, „Erklärung zur Einhaltung des Datenschutzes und der Vorgaben der ESF-Publizität“ und „Erklärung darüber, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist“?“

Antwort:

Nein. Die Erklärungen können formlos abgegeben werden.

31.

Frage:

„Ist eine Verlängerung der Abgabefrist möglich?“

Antwort:

Nein.

32.

Frage:

„Muss die Abgabe des Angebots persönlich erfolgen?“

Antwort:

Nein. Die Zustellung kann auch per Briefpost oder durch Einwurf in den Hausbriefkasten, an der in der Ausschreibung angegebenen Adresse, erfolgen.

33.

Frage:

„Müssen die ESF-Antragsvordrucke genutzt werden?“

Antwort:

Nein.



34.

Frage:

„Wie soll die Zuverlässigkeit nachgewiesen werden?“

Antwort:

Die Zuverlässigkeit muss nicht nachgewiesen werden. Bitte beschreiben Sie jedoch, woraus sich Ihrer Meinung nach Ihre Zuverlässigkeit ergibt.

35.

Frage:

„Muss eine digitale Version des Angebots beigefügt werden?“

Antwort:

Ja.